

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 84 (2009)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Die Pflicht ruft  
**Autor:** Pitteloud, Jacques  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-717386>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Pflicht ruft

Sind strategische Interessen der Schweiz bedroht, steht die Armee zur Verfügung, um diese Gefährdung abzuwehren. Das war in der Vergangenheit so und ist auch heute noch der Fall. Die Entsendung von Schweizer Soldaten für die Teilnahme an der Operation «ATALANTA» ist deshalb nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig.

BOTSCHAFTER JACQUES PITTELOUD, BERN

Durch die Überfälle der Seeräuber ist die Sicherung eines bedeutenden Seeweges gefährdet. Jährlich passieren 25 000 Schiffe den Golf von Aden, was 20% des Welthandels entspricht. Für die stark globalisierte Schweizer Exportwirtschaft und die Abhängigkeit von Rohstoffimporten ist die freie Seeschifffahrt von zentraler Bedeutung. Die Schiffe der Schweizer Handelsmarine garantieren die Landesversorgung und sind deshalb als «besonders schutzwürdige Sachen» im Sinne von Artikel 69 des Militärgesetzes zu betrachten.

Ebenso sind die Schiffe des UNO-Welternährungsprogramms Opfer von Piratenangriffen. Diese liefern dringend benötigte Nahrungsmittel nach Somalia, der Begleitschutz dieser Schiffe ist deshalb Ausdruck eines humanitären Aktes. Auch weit entfernte Krisen gehen uns etwas an und wir müssen bereit sein, bei deren Bewältigung tatkräftig mitzuhelfen.

## Rechtliche Grundlage

Die Schweiz hat ein strategisches Interesse an der Kooperation mit der internationalen Staatengemeinschaft. In der globalisierten Welt trägt die Solidarität und Zusammenarbeit zur Sicherheit unseres Landes bei. Durch die Entsendung von militärischem Personal erbringt die Schweiz einen signifikanten Mehrwert gegenüber der blossen finanziellen Unterstützung.

Dadurch wird die Schweiz international vermehrt als solidarische und ernst zu nehmende Partnerin wahrgenommen, die aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen bewältigen kann.

Gemäss der UNO-Seerechtskonvention gilt die Piraterie als Verbrechen gegen die gesamte Seeschifffahrt. Somit sind alle Staaten berechtigt und sogar verpflichtet, bei der Bekämpfung dieser kriminellen Aktivitäten zusammenzuarbeiten. Für das Aufbringen von Seeräuberschiffen sind gemäss dieser Konvention ausschliesslich Kriegsschiffe oder andere Schiffe im Staats-

dienst erlaubt. Dies erklärt, weswegen die UNO-Sicherheitsratsresolution 1846 die Bekämpfung der Piraterie mit militärischen Mitteln vorsieht.

Sinnbildlich für die erhöhte Komplexität aktueller Krisenbewältigungsoperativen verbindet «ATALANTA» militärische und zivile Elemente. Obwohl militärische Mittel zum Einsatz kommen, handelt es sich folglich nicht um eine militärische Friedensoperation im klassischen Sinne, sondern um eine internationale Polizeioperation mit militärischen Mitteln.

## Neutralität bewahrt

Piraten sind keine Kombattanten im Sinne der Genfer Konventionen, sondern Kriminelle. «ATALANTA» engagiert sich somit in der Verbrechensbekämpfung auf Hoher See und in den Territorialgewässern Somalias. Die Schweiz würde sich folglich nicht an einem zwischenstaatlichen Konflikt beteiligen.

«ATALANTA» ist auch nicht gegen Somalia gerichtet, vielmehr übernimmt die internationale Gemeinschaft, gestützt auf ein UNO-Mandat und mit dem Einverständnis Somalias, eine Aufgabe, die das Land nicht selbst wahrzunehmen vermag. «ATALANTA» dient der Aufrechterhaltung der humanitären Hilfe an die somalische Bevölkerung und trägt zur Wiederherstellung der Stabilität der Region bei.

Eine Beteiligung der Schweiz verstösst aus diesen Gründen nicht gegen die schweizerische Neutralität. Die Befürchtung, dass die Schweiz in internationale Konfrontationen zwischen den eingreifenden Grossmächten verwickelt wird, ist unbegründet. Der gemeinsame Kampf gegen die Piraterie hat im Gegenteil die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Nationen gefördert.

Aktuell wird in Bezug auf unsere Armee öfters die Sinnfrage gestellt. Beweist die Armee, dass sie modernen sicherheitspolitischen Herausforderungen gewachsen ist, trägt dies zu ihrer Akzeptanz in der Be-



**Botschafter Jacques Pitteloud, Oberstleutnant i Gst, Dr. iur, ist Chef des Politischen Sekretariats, EDA, welches sich mit sicherheitspolitischen Fragen in der schweizerischen Aussenpolitik befasst.**

völkerung bei. Um sich künftigen Herausforderungen stellen zu können, muss die Armee Erfahrungen in der Bewältigung aktueller Probleme sammeln und von anderen Armeen lernen. Kann sie diese Anforderungen nicht erfüllen, wird sie künftig als obsolet bezeichnet werden.

## Courage beweisen

In der letzten Ausgabe des SCHWEIZER SOLDAT hat Ständerat Maximilian Reimann vor der Gefahr einer Eskalation des Konflikts auf die Landfläche von Somalia gewarnt. Er ermahnte, sich den dortigen Islamisten nicht entgegenzustellen, da durch deren Verbindungen zu Al Kaida eine weltweite Schlagkraft gegeben sei.

Es darf aber nicht sein, dass uns Kriminelle und Extremisten unsere Interessenwahrung diktieren. Wir dürfen uns von solchen Drohungen nicht einschüchtern lassen. Die Schweiz hat das Recht und die Pflicht, ihre Interessen wahr zu nehmen und nötigenfalls zu verteidigen.